

PRESSEMITTEILUNG

Januar 2017

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2017

Wie in den vergangenen Jahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2017 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Prüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin nachweisen. Außerdem werden Interessenten, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen können, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, zur Prüfung zugelassen.

Genauere Informationen gibt es auf der Internetseite unter folgendem Link

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/Seiten/Hauswirtschaftsmeisterin.aspx>.

Dort steht auch das Anmeldeformular zum Download bereit.

Anmeldungen sind im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg **bis spätestens 30. März 2017** (außer am Prüfungsstandort **Emmendingen**, hier bis spätestens **15. Mai 2017**) und im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg bis spätestens **12. Juni 2017** beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 31, einzureichen.